

TCassalette Verlagsgesellschaft mbH
Christine Böttger
Postfach 10 11 67
28011 Bremen

1. Im Taxigewerbe werden Löhne und Gehälter teilweise von 5 Euro und weniger pro Stunde gezahlt.

Befürworten Sie einen Mindestlohn im Taxigewerbe? In welcher Höhe?

Die Piratenpartei spricht sich als kurzfristige Maßnahme bis zur Einrichtung einer Expertenkommission die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns für einen solchen in Höhe von 9,02 Euro für unbefristete und 9,77 Euro für befristete Arbeitsverhältnisse aus, der sich an 60% des durchschnittlichen Arbeitslohns orientiert.

Uns ist bewusst, dass gerade im Taxigewerbe eine Vielzahl der täglichen Zeit als Bereitschaftszeit zu sehen ist. Hier müssen ggf. noch Sonderregelungen erarbeitet werden, die diesem Umstand Rechnung tragen.

2. Das Taxi als Teil des ÖPNV genießt das Privileg eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes von 7%.
Befürworten Sie die Beibehaltung dieser Ermäßigung?

Die Piratenpartei fordert die Anhebung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von aktuell 7% auf 19% mit dem Ziel, einen einheitlichen Regelsteuersatz zu schaffen und die sogenannte Mehrwertsteuer zu vereinfachen. Damit wären der allgemeine ÖPNV aus Bussen und Bahnen und das Taxigewerbe weiterhin gleichgestellt. Für Fahrten über 50 Kilometer ist das ohnehin schon der Satz.

Uns ist bewusst, dass die daraus entstehende stärkere steuerliche Belastung alle bislang von reduziertem Steuerbetrag profitierenden Güter- und Dienstleistungsanbieter trifft.

Denn einerseits ist es möglich und allgemeine Praxis, die Mehrwertsteuer an die Kunden weiterzugeben. Diese sind auch in der Lage, diese erhöhten Preis zu bezahlen. Denn aus den Mehreinnahmen der Mehrwertsteuer zusammen mit anderen Steuermehreinnahmen soll ein so genanntes Sockeleinkommen finanziert werden. Durch die Ausschüttung der Steuermehreinnahmen als Sockeleinkommen ist die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes sozial, da das Sockeleinkommen die Kostenerhöhung durch den höheren Umsatzsteuersatz für Familien und einkommensschwache Menschen nicht nur ausgleicht, sondern sogar zu einem kleinen Teil übersteigt. Im Übrigen unterliegen Fahrten über 50 Kilometer ohnehin schon der Mehrwertsteuer von 19%.

3. Würde ein Mindestlohn eingeführt und der ermäßigte Mehrwertsteuersatz gestrichen, kämen immense Mehrkosten auf das Taxigewerbe zu.

Sind Sie für flächendeckende Tariferhöhungen im Taxigewerbe? Wie würden Sie das Taxigewerbe unterstützen, diese auch durchsetzen zu können?

Wie bereits angesprochen, gehen wir davon aus, dass sowohl Mehrbelastungen aus einem allgemeinen Mindestlohn wie einer einheitlichen Mehrwertsteuer von 19% in den Anträgen an die Genehmigungsbehörden zur Tarifanpassung Berücksichtigung finden.

4. Halten Sie eine Spanne, innerhalb derer Taxiunternehmen den Taxitarif frei gestalten können, für sinnvoll?

Anmerkung: Auf Nachfrage konnte die zuständige Redakteurin keine Auskunft über den genauen Bereich geben, der damit gemeint war. Sie schlägt daher vor, diese Frage auszulassen.

Nein, innerhalb des Pflichtfahrgebietes (z.B. Hannover) muss nach Uhr gefahren (schon aus Versicherungsgründen). Fahrten außerhalb des Pflichtfahrgebietes sind/waren schon immer frei verhandelbar.

5. Bald wird der sog. Fiskaltaxameter in Taxis und Mietwagen zu installieren sein. Gewerbevertreter befürchten, dass dadurch zahlreiche Taxiunternehmen in die Insolvenz gedrängt werden könnten.

Sind Sie für die Einführung des Fiskaltaxameters? Wie wollen Sie das Taxigewerbe unterstützen?

Der Fiskaltaxameter ist ein Mittel zur Herstellung von Steuergerechtigkeit. Die Möglichkeit für "Schwarzfahrten" wird damit eingeschränkt. Wir halten solche Mittel im Sinne der "ehrlichen Steuerzahler" für geeignet. Wer bislang seine Existenz auf nicht versteuerte Fahrten und somit auch auf Kosten der steuerzahlenden Kollegen aufgebaut hat, muss dann tatsächlich damit rechnen, Insolvenz beantragen zu müssen. Wenn man sich vor Augen führt, dass dessen Geschäftsmodell jedoch ohne die Steuerhinterziehung nicht aufgegangen wäre, ist dies akzeptabel. Welche Art der Unterstützung dazu im Taxigewerbe notwendig ist, erschließt sich uns nicht. Gerne sind wir für Vorschläge offen.

6. Wie wollen Sie eine "Flucht" in den Mietwagenbereich verhindern, wenn der Fiskaltaxameter ausgerollt wird?

Wie Sie selber sagen, ist der Mietwagenbereich genauso vom Fiskalparameter betroffen, wie das Taxigewerbe. Es erschließt sich uns nicht, welche Vorteile eine "Flucht" für alle Beteiligten haben sollte.

7. Eine Videoüberwachung des Innenraums von Taxis hat gezeigt, dass dadurch die Überfälle auf Taxifahrerinnen und Taxifahrer deutlich reduziert werden konnten, in Bremen etwa fast auf null.

Befürworten Sie das von verschiedenen Datenschützern geforderte Verbot dieser Überwachung?

Prinzipiell stehen wir für die Abschaffung der Kameraüberwachung jeglicher Art, insbesondere im öffentlichen Raum. Wir setzen uns dafür ein, dass stattdessen mehr Sicherheitsbeamte auf den Straßen als Ansprechpartner und zum schnellen Eingriff bereit stehen. Dass dies in einem Taxi nicht möglich ist, ist uns klar. Auch respektieren wir das Sicherheitsbedürfnis der Fahrer.

Daher halten wir zwar eine dauerhafte Kameraüberwachung für unangemessen, können uns jedoch mit der schon teilweise praktizierten Lösung der Aufzeichnung bei Drücken eines Notrufknopfes arrangieren. Da es auch schon Fälle gegeben hat, in denen Fahrgäste von Taxifahrern angegangen sind, müsste diese Möglichkeit jedoch auch den Kunden offenstehen.

8. Noch immer ist grenzüberschreitende Personenbeförderung eine rechtliche Grauzone. Nach der wochenlangen Inhaftierung eines Flensburger Taxifahrers in Dänemark vor einigen Jahren versprachen verschiedene Parteien schnelle Abhilfe. Geschehen ist seitdem wenig.

Wie wollen Sie das Problem der vermeintlichen Schleusung von Flüchtlingen lösen?

Wir setzen uns für eine Aufhebung der Residenzpflicht für Asylbewerber und damit einhergehend die freie Reisemöglichkeit in Europa ein. Damit würde es auch Probleme, wie das von Ihnen angesprochene, nicht mehr geben.

9. In Zukunft dürfen beispielsweise Hoteliers ihre Gäste kostenfrei mit einem Fahrzeug befördern. Befürworten Sie die am 2.11.2012 vom Bundesrat bestätigte Novelle des Personenbeförderungsgesetzes?

Im Sinne der Harmonisierung europäischer Regelungen ist die Novelle an sich zu begrüßen. Allerdings lässt der von Ihnen beanstandete Passus eine Klientelpolitik einer bestimmten Partei vermuten. Dies kritisieren wir. Sichergestellt sein muss auf jeden Fall, dass die beauftragten Fahrer die gleichen rechtlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen, wie lizenzierte Taxifahrer. Ob es sich tatsächlich um für die Gäste kostenfreie Fahrten handelt, müsste überprüft werden. Denn schließlich muss auch der Hotelier die Dienstleistung bezahlen und wird dies sicher in seine Preiskalkulation einfließen lassen.